



# Schützengesellschaft Bösingfeld e.V. 1722

Mitglied im Westfälischen Schützenbund von 1861 für Westfalen und Lippe - Vereins-Nr.: 3437  
Mitglied im Landessportbund Nordrhein-Westfalen - Vereins-Nr.: 4407008

Bösingfeld, 20.02.2017 -LB

## Hinweise zum Wagenbau beim Volksschützenfest in Bösingfeld

*Liebe Wagenbauer,*

in diesem Merkblatt sollen Euch Hinweise zum Bau Eurer Umzugswagen gegeben werden. Es geht hier nicht um „Überregulierung“. Es geht um Sicherheit! Bitte beachtet diese Hinweise beim Bau der Wagen und ermöglicht so den Mitwirkenden und Besuchern eine gefahrlose Teilnahme am Umzug.

### 1. Zugmaschine

- Beim Wagenbau ist darauf zu achten, dass Zugmaschine und Wagen im Hinblick auf die Ankupplung den Grundsätzen der Sicherheit entsprechen.
- Die Umzugswagen müssen den straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften bezüglich der Verkehrsicherheit genügen.
- Wegen der teilweise engen Abbiegeradien ist es notwendig, dass die Gabel zwischen Zugmaschine und Wagen frei beweglich bleibt.
- Alle Fahrzeuge, die am Umzug teilnehmen, müssen der Versicherung gemeldet werden. (Siehe dazu auch Punkt 5)

### 2. Aufbau

- Die Wagen sollten eine Brüstung oder ein stabiles (!) umlaufendes Geländer in Höhe von 90 cm haben.
- Die Aufbauten sind so einzurichten, dass keine scharfkantigen Gegenstände u.Ä. über den Wagen hinausragen.
- Die Höhe der Wagen darf 4 m nicht überschreiten. Auf öffentlichen Straßen beträgt die maximal zulässige Fahrzeughöhe 4 m und auch die Girlanden sollen den Zug unbeschädigt überstehen.

### 3. Sicherung

- Die gebauten Wagen sollten umlaufend abgehängt sein (z.B. mit einer Holzkonstruktion oder mit Stoff), damit Kinder beim Sammeln von Süßigkeiten nicht unter die Wagen geraten.
- Der Auf-/Abstieg der Wagen muss über einen stabilen Tritt – möglichst mit Geländer oder Haltegriff – gewährleistet sein. Ein Auf-/Abstieg über die Wagengabel ist nicht zulässig!

### 4. Musik

- Musikanlagen müssen bei der Anmeldung zum Umzug mit angegeben werden.
- Die Lautstärke der Musikanlagen darf vorausfahrende oder nachfolgende Gruppen nicht beeinträchtigen.

## 5. Versicherung

- Die Teilnahme am Zug erfolgt auf eigene Gefahr.
- Der Einsatz von land- und forstwirtschaftlichen Fahrzeugen an Brauchtumsveranstaltungen, z.B. an diesem Festumzug, muss der Versicherung vom Fahrzeughalter gemeldet werden. Die Meldepflicht betrifft Zugmaschinen und Anhänger **mit grünem Kennzeichen**. Es müssen Zeit und Ort, die Versicherungsscheinnummer und das Kennzeichen angegeben werden. Die Meldung kann auch mündlich beim örtlichen Versicherungsvertreter erfolgen, ihm obliegt dann die Meldung an die Versicherung. Eine schriftliche Genehmigung bestätigt dann ggf., dass die Fahrzeuge für den Umzug versichert sind.

## 6. Verhalten während des Umzugs

- Sinnvoll ist das je Wagen, je Seite eine Ordnungskraft abgestellt wird, die den Wagen während des gesamten Zuges begleiten und sichern.
- Bitte verwendet als Wurfgut keine harten Gegenstände und helft so mit, das Verletzungsrisiko zu minimieren.
- Es ist strengstens darauf zu achten, dass Wurfgut nicht direkt neben, hinter oder vor den Wagen geworfen wird, weil dadurch insbesondere Kinder in die Gefahr gebracht werden, unter die Wagen zu kriechen.

## 7. Sonstiges

- Bitte leistet den Weisungen der Zugordner unbedingt Folge. Dies gilt insbesondere bei der Aufstellung und bei Stillstand des Zuges.
- Die Aufstellung des Zuges erfolgt am *Sonntag, 09.07.2017 ab ca. 13,30 Uhr (Angaben ohne Gewähr)* an der östlichen Einfahrt in die „Nordstraße“. Über die Reihenfolge der Wagen und Gruppen werdet ihr rechtzeitig informiert. Es ist unbedingt notwendig, dass die Fahrer der Zugmaschinen beim Aufstellen am Fahrzeug bleiben.

**Viel Spaß und Freude bei der Teilnahme am Schützenfest-Umzug!**

Mit Schützengruß

**Lutz Braßmeier**  
**Präsident**